

# Leitfaden zur Erbschaftsabwicklung

**Wir von Banco Sabadell möchten Ihnen das Nachlassverfahren so leicht wie möglich gestalten. Aus diesem Grund haben wir diesen Leitfaden erstellt, damit du dich jederzeit auf unseren Rat verlassen kannst.**

In diesem Dokument findest du:



### Vorgehensweise:

- 1 Teile den Tod mit
- 2 Hol die „Bescheinigung über Guthaben und Vermögenswerte“ ab
- 3 Annahme der Erbschaft und Abwicklung der Erbschaftssteuer
- 4 Aufteilung der Erbschaft



### Zusätzliche Dokumente

Informationen bezüglich Versicherungen und Rentenplänen

Darüber hinaus stellen wir dir ein Team von Fachleuten zur Seite, das dich während des gesamten Prozesses begleitet und alle deine Fragen beantwortet.

Wenn du Fragen haben solltest, ruf uns an unter 900 670 308 von Montag bis Donnerstag von 8 bis 18 Uhr oder Freitag von 8 bis 15 Uhr, ausgenommen an Feiertagen, oder sende uns eine E-Mail an [Herencias@bancsabadell.com](mailto:Herencias@bancsabadell.com)



# Teile den Tod mit

Der erste Schritt, den du bei der Abwicklung einer Erbschaft unternehmen musst, besteht aus drei Maßnahmen:

## A Teile uns den Tod mit.

Dies erfolgt in einer unserer Geschäftsstellen. Von hier aus, erfolgt von Seiten der Banco Sabadell Folgendes:

- Wir sperren die Guthaben des Verstorbenen, und
- wir werden die Produkte wie Karten und regelmäßige Überweisungen stornieren.

## B Übergib uns die vom Standesamt ausgestellte „Sterbeurkunde“.<sup>1</sup>

Dies ist das Dokument, das wir für die Einleitung des Nachlassverfahrens benötigen. Dies kannst du in einer unserer Geschäftsstellen tun oder über dein Fernbanking, wenn du Kunde bist, was auch immer du bevorzugst.

## C Beantrage bei uns die „Bescheinigung über Guthaben und Vermögenswerte“.

Es handelt sich um ein Dokument, in dem die zum Erbe gehörenden Produkte und Salden aufgeführt sind. Dies erfolgt ebenfalls in einer unserer Geschäftsstellen.

### Denk daran, dass...

Wenn du Kunde der Banco Sabadell bist, kannst du die erforderlichen Unterlagen bei jedem Schritt über unser Fernbanking-System (mobile App und/oder Website) an uns senden. Hierzu genügt es, den Bereich *Digitale Dokumentation > Freigegebene Dokumente* aufzurufen.

Falls du kein Kunde bist, kannst du die Unterlagen in jeder Geschäftsstelle der Banco Sabadell abgeben.

---

#### 1 Wie erhalte ich die „Sterbeurkunde“?

- Die „Sterbeurkunde“ ist das amtliche Dokument, mit dem der Tod einer Person bestätigt wird. Sie kann beim zuständigen Standesamt des Ortes, an dem der Tod eingetreten ist, beantragt werden. Das Standesamt ist normalerweise beim örtlichen Gericht oder im Rathaus angesiedelt. Um die Suche zu erleichtern, empfiehlt es sich, das Stammbuch vorzulegen. Wir empfehlen dir, für die verschiedenen Verfahren drei Kopien der Urkunde anzufordern. Die übliche Ausstellungsdauer für diese Urkunde beträgt 5 bis 7 Tage.
- Die „Sterbeurkunde“ ist nicht mit dem von einem Arzt ausgestellten Totenschein identisch. Für Erbschafts- und Rentenangelegenheiten muss sie vom Standesamt ausgestellt werden.



## Hol die „Bescheinigung über Guthaben und Vermögenswerte“ ab

Nach etwa vier Tagen nach Zustellung der Unterlagen werden wir dich kontaktieren, um dir mitzuteilen, dass du die „Bescheinigung über Guthaben und Vermögenswerte“ abholen kannst.

Bitte beachte, dass wir diese Informationen nur dann erteilen können, wenn du deine Eigenschaft als Erbe nachweisen kannst oder wenn du belegst, dass du dazu berechtigt bist. Um die Urkunde abholen zu können, ist es daher erforderlich, dass du uns diese beiden Dokumente vorlegst:

A „Bescheinigung über den letzten Willen“,<sup>2</sup> die vom Justizministerium ausgestellt wird.

B „Nachlasstitel“,<sup>3</sup> der einer der folgenden sein kann:

- Falls es ein Testament gibt: „Beglaubigte Abschrift des Testaments“.
- Falls es kein Testament gibt: „Erklärung der gesetzlichen Erben“ (Erben mit oder ohne Testament).

---

### 2 Wie erhalte ich die „Bescheinigung über den letzten Willen“?

Die „Bescheinigung über den letzten Willen“ ist das Dokument, in dem bestätigt wird, ob eine Person ein Testament verfasst hat oder nicht, und in dem der Notar, bei dem das Testament verfasst wurde, angegeben ist.

Diese Bescheinigung wird vom Allgemeinen Register für Testamente und Verfügungen zum Nachlass (Registro General de Actos de Última Voluntad) ausgestellt. Sie muss vor Ablauf von fünfzehn Werktagen nach dem Todestag beantragt werden und wird normalerweise innerhalb von 10 bis 15 Tagen ausgestellt.

Du kannst sie beantragen bei:

- Direkt beim Justizministerium, oder
- bei einer beliebigen Bezirksverwaltung durch Einreichung eines amtlichen Formulars, dem die Sterbeurkunde beigelegt ist.

### 3 Wie erhalte ich den Nachlasstitel?

- Wenn es ein Testament gibt, kannst du eine beglaubigte Abschrift des Testaments erhalten. Diese musst du bei dem Notar beantragen, bei dem es ausgestellt wurde, oder bei dem Notar, der für sein Protokoll zuständig ist.
- Wenn es kein Testament gibt, benötigst du einen Erbschein (Erben mit oder ohne Testament). Dieser wird vor dem Notar des Wohnsitzes des Verstorbenen in Form einer notariellen Urkunde oder vor einem Richter des Gerichts erster Instanz ausgestellt. In diesem Fall legt das Gesetz fest, wer die Erben sind und wie hoch ihr Anteil am Erbe ist.



# Annahme der Erbschaft und Abwicklung der Erbschaftssteuer

Damit der/die Erbe(n) über das Guthaben und die Einkünfte aus der Erbschaft verfügen kann/können, sind diese beiden Dokumente erforderlich:

A Kopie der (notariellen oder privaten) Urkunde über die Annahme und Aufteilung des Erbes.<sup>4</sup>

B Beleg für die Zahlung (oder Befreiung) von Erbschaftssteuer“.<sup>5</sup>

---

## 4 Wie erhalte ich die „Urkunde über die Annahme und Aufteilung des Erbes“?

Wenn es Güter gibt, die ins Grundbuch eingetragen werden können, muss die Annahme und Aufteilung des Nachlassvermögens in einer notariellen Urkunde vorgenommen werden. Andernfalls kann dies durch ein privatrechtliches Dokument erfolgen.

In der „Bescheinigung über die Zuerkennung oder Verteilung von Vermögenswerten“ muss:

- Die Annahme der Erbschaft durch die Erben angegeben werden.
- Eine Liste oder ein Inventar der zu ihr gehörigen Vermögenswerte enthalten sein. Hierzu zählen die Guthaben und Positionen, über die der Verstorbene bei den Finanzinstituten verfügte und die in den vorgelegten Bescheinigungen über Guthaben und Vermögenswerte aufgeführt sind. Sowie die Aufteilung auf die Erben.

## 5 Wie bezahle ich die Erbschaftssteuer?

Du musst das Formular 650 bei der Steuerbehörde einreichen. Dies kann bei einem der zuständigen Finanzämter der Autonomen Gemeinschaft erfolgen, in der der Verstorbene seinen Wohnsitz hatte. Dafür hast du sechs Monate ab dem Todestag Zeit.

Die Abwicklung der Erbschaftssteuer kann folgendermaßen erfolgen:

- Selbstveranlagung: Du musst das Formular 650 ausfüllen und den Betrag direkt bei deinem Finanzamt oder bei einer Partnerbank einzahlen. Anschließend musst du es beim Finanzamt vorlegen:
    - Kopie des Dokuments zur Selbstveranlagung,
    - Nachweis über die Einzahlung, und
    - Urkunde oder privatrechtliches Dokument, in dem das Inventar der Vermögenswerte aufgeführt ist, damit diese überprüft werden können.
  - Antrag: Dieser muss beim Finanzamt zusammen mit dem Inventar des Nachlassvermögens und seiner Bewertung eingereicht werden. Somit ist es das Finanzamt selbst, das einen Steuerbescheid erstellt und die Erben benachrichtigt.
-



## Aufteilung der Erbschaft

Die Phasen des letzten Schrittes sind folgende:

- In der Geschäftsstelle wird dir das Antragsformular für die Bearbeitung der Akte ausgehändigt. Du musst es mit deinen Kontaktangaben ausfüllen, unterschreiben und es uns gleich übergeben.
- Unser Fachteam wird die eingereichten Unterlagen überprüfen.

Sobald alles überprüft wurde, werden wir dich kontaktieren, um dich über die weiteren Schritte zu informieren, die bei der Abwicklung der Erbschaft unternommen werden.

Gegebenenfalls wird ein Termin in der Geschäftsstelle vereinbart, um die Aufteilung des Erbes zu regeln.



# Zusätzliche Dokumente

## Informationen bezüglich Versicherungen und Rentenplänen

Sollte die verstorbene Person bei BanSabadell Vida einen Versicherungsvertrag abgeschlossen haben, muss Folgendes beachtet werden:

- Versicherungen sind kein Bestandteil des Nachlasses. Die Abwicklung von Erbschaften kann unabhängig von der Abwicklung von Versicherungsangelegenheiten erfolgen. Nach Ausstellung der Saldenbescheinigung durch das Unternehmen kann die Erbschafts- und Schenkungssteuer bei Bedarf mit einer Zusatzsteuer verrechnet werden.
- Für jede Police sind die Begünstigten zu benennen.
- Im Falle von Sparversicherungen, deren Versicherungsnehmer das 65. Lebensjahr noch nicht vollendet hat, und im Falle von Risikolebensversicherungen muss Folgendes vorgelegt werden:
  - Ärztliches Gutachten und Bericht über die Krankengeschichte mit Datum der Diagnose und Behandlung. Von Fall zu Fall können zusätzliche Unterlagen angefordert werden.
  - Wenn es sich bei der Todesursache um einen Unfall handelt, ist der Inhalt des Verfahrens mitzuteilen, bei dem es sich normalerweise um einen Polizeibericht, einen gerichtsmedizinischen Bericht mit einer Analyse der Giftstoffe oder Ähnliches handelt.

Falls die verstorbene Person einen Vertrag mit BanSabadell Pensiones (Rentenpläne) oder BanSabadell Previsión (EPSV) abgeschlossen hat, ist Folgendes zu beachten:

- Diese Produkte gehören nicht zum Nachlass und werden deshalb nicht zertifiziert. Sie werden als Arbeitseinkünfte besteuert.
- Es werden zusätzliche Unterlagen angefordert, zunächst:
  - Antrag auf Leistungen der BS Pensiones (PPI) / BS Vida (PPA) / BS Previsión (EPSV).
  - Meldung der persönlichen Einkommensteuersituation (Formular 145).

Falls ein von BanSabadell Mediación vermittelter Schutz- und Sparversicherungsvertrag vorliegt, haben sich die Begünstigten direkt mit der Versicherungsgesellschaft in Verbindung zu setzen, um den Todesfall zu melden.

Wir werden dir die verfügbaren Kommunikationswege mit der Versicherungsgesellschaft aufzeigen. Die Versicherungsgesellschaft kann weitere Informationen anfordern, die sie zur Bearbeitung und Abwicklung des Schadensfalls für notwendig erachtet.



# Zusätzliche Informationen für Ausländer /Nichtansässige

Besonderheiten, die in Bezug auf die Dokumentation im Falle von Ausländern/Nichtansässigen in Spanien zu beachten sind.

- **Original der Sterbeurkunde:**

Dieses Dokument kann in Spanien oder im Ausland ausgestellt sein, je nach Ort des Ablebens.

- **Bescheinigung über den letzten Willen:**

Die Erben müssen die Bescheinigung über den letzten Willen vorlegen, die vom Allgemeinen Register für Testamente (Registro General de Actos de Última Voluntad) ausgestellt wurde, und zusätzlich das im Heimatland des Verstorbenen zum gleichen Zweck ausgefertigte Dokument (und in manchen Fällen, falls sie nicht übereinstimmen, im Land des Wohnsitzes)

- **Original des Testaments:**

Eine in Spanien oder in einem anderen Land (normalerweise ist dies das Land der Staatsangehörigkeit oder des Wohnsitzes, doch kann es sich auch um ein anderes Land handeln) ausgestellte Urkunde oder, falls eine solche nicht vorhanden ist, eine im Herkunftsland des Verstorbenen ausgestellte Erbenerklärung oder eine Urkunde, die in diesem Land ähnliche Funktionen erfüllt.

- **Europäisches Nachlasszeugnis:**

Es handelt sich um ein öffentliches Dokument, das den letzten Willen und das Testament oder den Erbschein eines verstorbenen EU-Bürgers bestätigt. Es wird von den Gerichten und/oder einer anderen Behörde des Staates, in dem der Todesfall eingetreten ist, ausgestellt, die nach dem innerstaatlichen Recht für die Abwicklung des Erbfalls zuständig ist. Die Laufzeit dieser Art von Bescheinigung ist auf 6 Monate begrenzt und von der Legalisierungs-/Apostillepflicht befreit.



- **Allgemeine Überlegungen:**

Von den erforderlichen Dokumenten müssen jene, die nicht in Spanien ausgestellt wurden, ordnungsgemäß beglaubigt werden. Die Legalisierung kann mittels der Apostille des Haager Übereinkommens von 1961 erfolgen, wenn die Länder diesem Übereinkommen beigetreten sind. In den übrigen Fällen wird die Legalisierung vom spanischen Konsul des Amtsbezirks vorgenommen, in dem das Dokument ausgestellt wurde, und die Unterschrift des Konsuls muss vom spanischen Außenministerium legalisiert werden.

- Für ausländische Dokumente, die nicht in englischer oder französischer Sprache abgefasst sind, ist eine beglaubigte Übersetzung mit Unterschrift und Status des Übersetzers erforderlich (gemäß den genannten Formalitäten, außer wenn sie von einem spanischen vereidigten Übersetzer angefertigt wurde; in diesem Fall ist die Legalisierung der Übersetzung nicht erforderlich).



Wenn du Fragen haben solltest, ruf uns an unter 900 670 308 von Montag bis Donnerstag von 8 bis 18 Uhr oder Freitag von 8 bis 15 Uhr, ausgenommen an Feiertagen, oder sende uns eine E-Mail an [Herencias@bancsabadell.com](mailto:Herencias@bancsabadell.com)